Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 512 vom 21. Februar 1984

Aufnahme des Taunerhauses Gempengasse 48, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Taunerhaus Gempengasse 48 liegt ungefähr in der Mitte der Gempengasse, die nur auf dieser Seite mit einer gestaffelten Häuserzeile überbaut ist.

Das Haus dürfte im 17. Jahrhundert erbaut worden sein. Jedenfalls findet sich die Ueberbauung der Gempengasse bereits um 1680 auf der Federskizze des Geometers Georg Friedrich Meyer. Beim Haus Gempengasse 48 handelt es sich um ein schmales, hohes Gebäude, das mit einem steilen Satteldach bedeckt ist. Die Fassaden sind mehrfach verändert worden, ohne dass die Substanz und Struktur des Gebäudes verändert worden wäre. Besonders interessant ist die Rückseite mit dem rundbogigen Eingang und den noch gotischen Fenstern. Das Haus ist kürzlich vorbildlich restauriert und umgebaut worden. Dabei hat man auf die historische Substanz Rücksicht genommen und Veränderungen vor allem im Innern durchgeführt. Der Bau wirkt in der Gempengasse relativ hoch und zeigt, dass auch hier angesichts der Knappheit des Bodens innerhalb des Dorfetters in die Höhe gebaut werden musste. Der Wechsel zwischen hohen und niedrigen Bauten, zwischen Oekonomie- und Wohnbauten, die Staffelung und das Vor- und Zurückweichen der Baufluchten machen den besonderen Reiz der Gempengasse aus.

Früher war man der Auffassung, dass die Ueberbauung der Gempengasse mit Taglöhner- und Rebknechtenhäusern erst im 19. Jahrhundert erfolgt sei. Die Bilddokumente aus dem 17. Jahrhundert belehren uns jedoch, dass hier schon damals Bauten in einer Häuserzeile standen. Gewiss ist die Ueberbauung der Gempengasse in einer späteren Periode als der Kern des Dorfes entstanden, doch handelt es sich hier um ein Quartier, das sicher im 17. Jahrhundert voll ausgebaut war.

18 3.80 140 000

Der Besitzer [redacted] und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Taunerhaus Gempengasse 48 in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 2265, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Gempengasse 48, 4132 Muttenz
Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber: